GEMEINDE MAGSTADT

Vorlage - Nr. GR 063/2023

bisheriger Vorgang, Vorlage – Nr.

Beschlussvorlage öffentlich

Amt: Bürgermeisteramt 2. Mai 2023
Sachbearbeiter/-in: Glock **Az.:** 022.31; 691.01; 691.54; 880.61

Sitzungstermin: Gemeinderat am 23. Mai 2023

Tagesordnungspunkt: Beitrittsantrag der Gemeinde Magstadt zum Wasserverband Hochwasserschutz Würm

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Magstadt beantragt den Beitritt in den Wasserverband Hochwasserschutz Würm.

Begründung:

1. Historie

Der Wasserverband Hochwasserschutz Würm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit 1983. Er wurde auf Betreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart ins Leben gerufen. Die Gründungsmitglieder waren der Landkreis Böblingen, die Städte Herrenberg, Leonberg, Renningen und Weil der Stadt sowie die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Grafenau, Hildrizhausen, Magstadt und Nufringen.

Der Wasserverband Würm hatte Ende der 1980er Jahre entsprechend seiner Verbandsaufgaben ein hydrologisches und ökoloigsches Gutachten erstellen lassen. Aufgrund des Gutachtens haben sich die früher angenommenen Hochwasserschutzmaßnahmen für einen wirksamen Hochwasserschutz auf wenige Maßnahmen reduziert. Die Höhe des Landeszuschusses für Wasserbaumaßnahmen war nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft abhängig von der Belastung pro Einwohner. Ursprünglich wurde die Förderquote des Landes für den Wasserverband Würm auf vorläufig 70 Prozent festgelegt. Durch das reduzierte Bauprogramm ergab dies nach den seinereit geltenden Richtlinien nur noch einen Fördersatz des Landes von 35,22 Prozent.

In verschiedenen Gesprächen mit dem Regierunspräsidium Stuttgart und dem Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg wurden Möglichkeiten erörtert, um einen möglichst hohen Landeszuschuss für die Hochwasserschutzmaßnahmen zu erhalten. Das Ergebnis war, dass nach den damals geltenden Förderrichtlinien nur ein verkleinerter Würmverband mit dem Landkreis Böblingen und den Standortgemeinden für Hochwasserrückhaltebecken Ehningen und Nufringen einen Zuschuss des Landes von 70 Prozent erhalten kann. Aufgrund dieser Situation traten 1989 alle Kommunen mit Ausnahme der aktuellen Verbandsmitglieder „Landkreis Böblingen, Gemeinde

Nufringen und Gemeinde Ehningen“ aus dem Verband aus, damit für die damals vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen eine hohe Förderquote sichergestellt werden konnte.

2. Aufgaben des Verbandes

Der Wasserverband hat die Aufgabe, den Hochwasserabfluss der Würm und ihrer Zuflüsse im Verbandsgebiet durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken und den Ausbau von Gewässern zu regeln.

Der Verband errichtet, betreibt und unterhält die hierfür notwendigen Anlagen. Die konkreten Baumaßnahmen, Anlagen und sonstigen Maßnahmen und Planungen ergeben sich aus der Verbandssatzung.

Aktuell baut der Verband

- das HRB Maurener Tal (Ehningen) und
- bereitet die Umsetzung der ergänzenden innerörtlichen Maßnahmen vor.

3. Weitergehende Erkenntnisse innerhalb des LRA und des WV:

Zwischenzeitlich ereigneten sich auch in mehreren der seinerzeit ausgetretenen Verbandsmitglieder Hochwasserereignisse, die jeweils detaillierte Flussgebietsuntersuchungen und die Erstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen nach sich zogen.

So wurde in der Beschlussvorlage zur Beauftragung des hydrologischen Gesamtmodells Würm aus VV 2019 Folgendes beschlossen:

> „Aufgrund der Erkenntnisse und Auswirkungen der jüngsten Hochwasserereignissen im Würm-Oberlauf ist eine Erweiterung des Verbandes sinnvoll. Sie sollte so erfolgen, dass der hohe Verbandsfördersatz möglichst erhalten bleibt. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis der Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen zu der Anzahl der Einwohner in den Verbandskommunen. Aus diesem Grund soll der Gesamtplan für das Einzugsgebiet des Würm-Oberlaufs als Grundlage für mögliche Erweiterungsoptionen des Verbandes fortgeschrieben werden. Die Grundlage für die Planfortschreibung bildet eine Flussgebietsuntersuchung für das Gesamteinzugsgebiet des Würm-Oberlaufes bis Weil der Stadt. In diesem Bereich ist die Würm Gewässer II. Ordnung und der Hochwasserschutz liegt in kommunaler Hand.“

WALD+CORBE hat bei der VV 2022 das neu erstellte hydrologische BasisFlussGebietsModell (BFGM) Würm vorgestellt. Dieses bildet die Grundlage für die anstehende gebietsweise Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte im Würm-Einzugsgebiet.

In weiteren Gesprächen ergab sich, dass eine Verbandserweiterung um Altdorf, Grafenau und Magstadt aus Sicht der Wasserwirtschaft als sinnvoll erachtet wird.

Folgende Maßnahmen sind in der jeweiligen Gemeinde vorgesehen:

Altdorf:

- HRB Altdorfer Würm
- HRB Erlesgraben

- Verschiedene ergänzende Maßnahmen, v.a. Überleitungen von Außengebietswasser zum Schutz vor Überflutungen durch Starkregen und Vergrößerungen von Gewässerverdolungen entsprechend der Gesamtkonzeption des IB WALD+CORBE

Magstadt:
- HRB Planbach
- HRB Erbach
- HRB Stützen
- Umgestaltung Planbach Ortsmitte

Grafenau:
- HRB Altbach

4. Vorteile der Mitgliedskommunen

Wirtschaftlicher Vorteil:
- Aufgrund der in den beitrittswilligen Kommunen angedachten Hochwasserschutzmaßnahmen besteht der wirtschaftliche Vorteil eines Beitritts darin, dass sich der Landkreis an den anfänglichen Herstellungskosten jeweils mit 50 % des nach Abzug der Fördermittel verbleibenden Eigenanteils an den Kosten beteiligen würde. Im Falle der Durchführung geplanter Maßnahmen ohne Verbandsmitgliedschaft würde der Eigenanteil vollumfänglich bei den jeweiligen Kommunen verbleiben.

Personeller Vorteil:
Erfahrungsgemäß bindet die Umsetzung von HWS-Maßnahmen in der Gemeinde über Jahre hinweg viele Ressourcen und solche Maßnahmen kommen oftmals zum Tagesgeschäft hinzu.
- Der Wasserverband unterstützt die Standortskommunen bei entsprechender Personalausstattung mit Know-how (technisch, juristisch) bei der zukünftigen Umsetzung, Unterhaltung und Sanierung der künftigen Verbandsanlagen. Hierzu soll in den nächsten Wochen eine Teilzeitstelle ausgeschrieben werden.

Die künftigen Betriebsbeauftragten sind seitens der Standortkommune zu stellen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Mitglieder des Wasserverbandes haben Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer geordneten Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Verbandssatzung, § 22.
Die Geldbeiträge der Mitglieder für den Bau von Hochwasserrückhaltebecken sowie den Bau der damit zusammenhängenden weiteren innerörtlichen Maßnahmen sind wie folgt festgelegt:
- Der nicht von Beiträgen Dritter gedeckte Aufwand wird je zur Hälfte vom Landkreis und der jeweiligen Verbandsgemeinde (Standortkommune) getragen.
- Die weiteren Verbandsmitglieder tragen hierzu keine Kosten. Diese Regelung gilt auch für bereits fertiggestellte und im Bau befindliche Hochwasserrückhaltebecken im Verbandsgebiet.

Die weiteren Geldbeträge der Mitglieder würden wie folgt festgelegt:

Zur Ermittlung der Einzelbeträge der Verbandsgemeinden werden die anteiligen Einzugsgebietsflächen sowie die Gebäude- und Freiflächen herangezogen. In die Berechnung gehen die unbebauten Markungsflächen dabei einfach, die Gebäude- und Freiflächen je vierfach ein. Demnach ergeben sich nach Beitritt der drei Kommunen für den Restaufwand folgende Kostenanteile – Grundlage der Berechnung ist der Datensatz Basis-DLM der Landesvermessungsverwaltung. Auf Basis der Beiträge ergibt sich auch der Stimmenanteil in der Verbandsversammlung (jeweils in Klammer hinter dem Kostenanteil):

Landkreis:	50,00 % (7 Stimmen)
Altdorf:	6,17 % (1 Stimme)
Ehningen:	14,94 % (2 Stimmen)
Grafenau:	4,43 % (1 Stimme)
Magstadt:	15,71 % (2 Stimmen)
Nufringen:	8,75 % (1 Stimme)

Die Höhe der Verbandsumlage in konkreter Summe ist variabel. Sie ist abhängig von den im Haushaltsjahr durchzuführenden Maßnahmen (Sanierungen, etc.).

Im letzten Jahr betrug die Verbandsumlage für die Gemeinden Nufringen 5.683,70 € und für Ehningen 9.513,36 €. Durch die Verbandserweiterung wird ein zusätzlicher Aufwand entstehen, der über externes Personal abgedeckt werden muss. So ist es beispielsweise vorgesehen, die untere Wasserbehörde um den erforderlichen Stellenbedarf für diese Erweiterung aufzustocken. Aktuell sind hierfür 0,5 VZÄ vorgesehen (rd. 50.000 Euro p.a.). Dieser Mehraufwand wird durch den oben dargestellten Verteilschlüssel abgerechnet.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Gesamtkosten: jährliche Verbandsumlage voraus. ca. 10.000 bis 15.000 Euro,
zu veranschlagen im Haushalt 2024 ff.

Finanzierung: Haushalt 2024 ff.

Protokoll-Auszug für: Akten, Bauamt, Kämmerei, Wasserverband Würm